



Leitfaden

zur Fotodokumentation von Tätowierungen

für Bewerbende bei der Bayerischen Polizei

Zur Beurteilung von Tätowierungen ist eine einheitliche Dokumentation erforderlich. Bitte folgen Sie deshalb den nachfolgenden Anweisungen.

Allgemeine Hinweise

- Die Kamera muss **frontal** auf die Tätowierung ausgerichtet sein – keine Schrägaufnahmen von oben oder unten.
- Die **gesamte Tätowierung** muss deutlich, vollständig und in ihrer Lage erkennbar sein. Bei größeren sowie anatomisch komplexeren Motiven sind mehrere Aufnahmen – ggf. aus verschiedenen Blickwinkeln erforderlich.
- Nutzen Sie eine gleichmäßige, helle **Beleuchtung** ohne Schatten (z. B. Tageslicht).
- Achten Sie auf einen ruhigen, **neutralen Hintergrund** (z. B. weiße Wand).
- Das Bild muss **in Farbe, hochauflösend, unverpixelt** und **ohne Filter** im **Dateiformat JPEG oder PNG** vorliegen.
- Übermitteln Sie uns eine kurze Beschreibung Ihrer jeweiligen Tätowierung anhand des beiliegenden **Erfassungsbogens**.
- Privat- und Intimsphäre:** Das Gesicht darf auf keinem Bild erkennbar sein. Tätowierungen in sensiblen Bereichen (z. B. im Intimbereich) können alternativ als Skizze eingereicht werden.

Bei Unsicherheiten zur Aufnahme der Fotos wenden Sie sich bitte vorab an Ihre zuständige Einstellungsberatung.



Weitere Informationen zum Verfahren erhalten Sie über den nebenstehenden QR-Code.

Spezifische Körperbereiche

1. Bereich: Ohr

- Richten Sie die Kamera gerade auf das Ohr, nicht schräg von oben, unten oder der Seite.
- Achten Sie darauf, dass keine Haare oder Accessoires die Tätowierung verdecken.



2. Bereich: Nacken

- Verwenden Sie ein **Stativ**, den **Selbstauslöser** oder bitten Sie eine **weitere Person** um Unterstützung beim Fotografieren.
- Halten Sie den Kopf **geradeaus** – nicht geneigt oder gedreht.
- Lange **Haare** bitte hochstecken, damit nichts die Tätowierung verdeckt.
- Es sind **zwei Fotos** erforderlich:
 1. Tätowierung vollständig sichtbar, um das Motiv insgesamt zu erkennen.
 2. Mit Hemd oder Bluse, um die Sichtbarkeit der Tätowierung oberhalb des Kragens zu überprüfen.



3. Bereich: Unterarm

- Legen Sie den Unterarm ausgestreckt ab, sodass die Tätowierung **vollständig sichtbar** ist.
- **Markieren** Sie – falls anatomisch nicht sichtbar – das sogenannte **Erbosenbein*** (z. B. mit einem Band oder Haargummi).

*ein markanter Knochen an der Außenseite des Handgelenks

